

# Leitfaden zur Beantragung von Plus+Projekten

gültig ab 01.11.2019



Frage	Antwort
Wofür können Anträge gestellt werden?	Ziel der Plus+Projekte ist es, mit zeitlich begrenzten Projekten langfristig Schulabschlüsse und Schulerfolg zu sichern. Für die Förderung wurden keine Schwerpunkte festgelegt. Es sind auch außerschulische Bildungsangebote, schulübergreifende Projekte (z.B. gemeinsamer Antrag für Grund- und Sekundarschule) oder sozialraumbezogene Projekte mit der Beteiligung mehrerer Schulen möglich.
Wer ist Zielgruppe der Plus+Projekte	Plus+Projekte sind für Schüler_innen, Lehrkräfte, Eltern/Sorgeberechtigte und für Mitarbeiter_innen von Schulen vorgesehen.
In welcher Höhe werden Plus+Projekte bewilligt?	Jeder Schulstandort kann durch ein Antragsverfahren, binnen eines Schuljahres, bis zu 2.000,00 Euro Projektförderung erhalten. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung/Festbetragsfinanzierung.
Wer kann Anträge stellen?	Anträge auf Plus+Projekte können von Schulen in Kooperation bspw. mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Kommune, dem Schulförderverein und / oder anderen Kooperationspartner_innen (gemeinnützige Vereine) nach vorheriger Beratung mit der Netzwerkstelle gestellt werden.
Wer entscheidet über Anträge?	Die Steuerungsgruppe „Plus+“ entscheidet über den Antrag. In der Steuerungsgruppe beraten Vertreter_innen des Jugendamtes, des Schulamtes, des Landesschulamtes, des Jugendhilfeausschusses, der Träger von Schulsozialarbeit und die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Dessau-Roßlau“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Antragsbewilligung.

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds

**Dessau  
Roßlau**



<p>Bis wann müssen Anträge gestellt werden? Wie wird darüber beschieden?</p>	<p>Anträge können laufend bei der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Dessau- Roßlau" gestellt werden. Über die Bewilligung der Anträge wird in der Steuerungsgruppe quartalsweise nach Antragseinreichung beraten und entschieden. Eine Steuerungsgruppe tagt, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder_innen zu einem Steuerungsgruppentreffen erscheinen können. Nicht anwesende Mitglieder werden ausführlich über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Im Falle dessen, dass ein solcher Termin in genannter Frist nicht zustande kommt, bescheidet die Steuerungsgruppe via Onlineumfrage über den eingereichten Antrag. In dringenden Ausnahmefällen (Beachtung Bedarf und Angebot) ist es möglich einen Antrag auf ein Plus<sup>+</sup>Projekt über eine Onlineabstimmung zu bescheiden. Anträge die eine Gesamtfördersumme von maximal 500,00 € nicht überschreiten, können im Umlaufverfahren beraten und beschieden werden. Hierbei sendet die Netzwerkstelle die vollständigen Antragsunterlagen an alle Steuerungsgruppenmitglieder_innen. Der Antrag wird bewilligt, wenn die Mehrheit diesem zustimmt. Die Notwendigkeit einer direkten Onlineumfrage muss begründet werden.</p>
<p>Wie verläuft das Antragsverfahren?</p>	<p>Die Projektidee wird zunächst bei einem Beratungstermin mit der Netzwerkstelle besprochen. Dabei werden die Antragsmodalitäten erklärt (Antrag, Kostenplan, Vergabebedingungen) und geprüft, ob das Projekt den Voraussetzungen entspricht. Ist dies der Fall, entwickeln Schule und Antragsteller_in ein Konzept, um ein entsprechendes Projekt durchzuführen. Danach kann der formelle Antrag gestellt werden. Die Steuerungsgruppe berät über alle Anträge und entscheidet. Die Antragsteller_innen erhalten dann eine Zusage und den Zuwendungsbescheid oder eine begründete Ablehnung ihres Antrages.</p>
<p>Gibt es Antragsformulare?</p>	<p>Ja, alle Unterlagen sind in der Netzwerkstelle sowie auf der Homepage der Netzwerkstelle (siehe Webseite der Stadt Dessau-Roßlau) erhältlich.</p>

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

**Dessau**  
**Roßlau**



<p>Was beinhaltet der Antrag?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständige Angaben des_r Antragsteller_in inkl. eines Projektverantwortlichen der Schule</li> <li>• Konzept inkl. Situationsanalyse, Zielstellungen und Zielgruppen</li> <li>• Maßnahmebeschreibung und –zeitplan</li> <li>• Kosten- und Finanzierungsplan</li> <li>• Beschluss Gesamtkonferenz</li> <li>• Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Antragsteller_in</li> <li>• Satzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie Vertretungsberechtigung</li> </ul> <p>*Satzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit sind nicht erforderlich bei Antragsteller_innen, die Schulsozialarbeit im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ durchführen.</p>
<p>Welche Ausgaben können beantragt werden?</p>	<p>Es können nur Sachausgaben und Honorare beantragt werden. Personalkosten werden nicht finanziert.</p>
<p>Wie erfolgt die Abrechnung der Ausgaben für das Plus+Projekt?</p>	<p>Der Projektträger schließt entsprechend den Förderbedingungen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ Verträge ab und löst Aufträge aus. Mittelabforderungen während der Projektlaufzeit sind möglich. Jede Mittelabforderung benötigt eine konkrete Abrechnung (Originalbelege) und einen Projektbericht mit entsprechenden Nachweisen (Honorarverträge, Rechnungen, Teilnehmerlisten, Fotos, usw.). Die Netzwerkstelle prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Ausgaben entsprechend den geltenden Richtlinien und Bestimmungen und veranlasst die Kostenübernahme für die ausgegebenen Mittel an den Projektträger.</p>

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds

**Dessau**  
**Roßlau**



## Darüber hinaus...

Wichtig!

Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Honorarkräfte oder Sachausgaben, welche bereits anderweitig gefördert werden, können nicht über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanziert werden.

Bei geplanten Ausgaben von mehr als 500,00 € pro Schuljahr sind immer drei schriftliche Vergleichsangebote erforderlich. Sachausgaben sind einzeln und so nachzuweisen, dass die wirtschaftliche und sparsame Verwendung geprüft werden kann.

Die Anträge müssen vollständig und unterschrieben bei der Netzwerkstelle vorliegen, um bearbeitet werden zu können.

Der Zuwendungsbescheid kann erst abgeschlossen werden, wenn alle erforderlichen Antragsunterlagen vorliegen.

Dieses Infoblatt ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

.....  
Ort/ Datum

.....  
Unterschrift  
Schulleitung (Stempel)

.....  
Ort/ Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift  
Antragsteller\_in

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

**Dessau**  
**Roßlau**

